

## **Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle**

**0769 – CPR – VAS – 00384 – 2**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

### **Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl**

**Kaltgeformte Profilbleche nach EN 1090-2  
EXC 2, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

### **Laich Metalltechnik GmbH**

Langenauer Str. 16a, 57223 Kreuztal, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 1090-1:2009 +A1:2011**

unter System 2+, angewendet werden und

### **die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 23. Juni 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 23. Juni 2020.

Karlsruhe, 24. Juni 2019

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhöfer

